

GVS-Kärnten - Allgemeine Information

GVS-Bundesland	Kärnten
letztes Update	März 2024
Änderungen	

blocked URL Grundversorgung Kärnten



Aktuell - Personen in der Grundversorgung in Kärnten

Landes GVS Erwachsene/Familien:	2.255
Landes GVS < umF:	65
Bundes GVS:	313
Summe:	2.633

Stichtag Feb 2024



Zielgruppe Grundversorgung



info

Grundversorgung ist unterteilt in Bundes- und Landesgrundversorgung. Personen im Zulassungsverfahren werden vom Bund versorgt und nach der Länderzuteilung in die Landesgrundversorgung überführt. Voraussetzung ist immer die sogenannte [Hilfsbedürftigkeit](#).

- Asylwerber:innen bis zum rechtskräftigen Abschluss des Verfahrens
- subsidiär Schutzberechtigte (§8 AsylG)
- Asylberechtigte während der ersten vier Monate nach Asylanerkennung
- Personen mit rechtskräftig negativem Ausgang des Asylverfahrens und Personen ohne Aufenthaltsrecht, wenn sie aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht abschiebbar sind werden im Regelfall in der GVS belassen bis ein Mandatsbescheid mit Wohnsitzauflage ergeht, welchem ggf. nicht nachgekommen wird oder die Person irregulär verzieht
- Personen mit bestimmtem Aufenthaltstitel aus berücksichtigungswürdigen Gründen verbleiben im Einzelfall und zur Vermeidung besonderer Härten (Novellierung K-GrvG mit 12.05.2021) in der GVS
- Ukrainer:innen mit Vertriebenenstatus (gemäß § 62 AsylG) seit März 22



Unterbringung

Unterbringungsformen für alleinstehende Erwachsene und Familien	Betreuungsschlüssel	Tagsatz Regelbetreuung	Verpflegungsgeld bei Selbstversorgung
Organisierte Einrichtungen von NGOs	unterschiedlich	€ 25,- für Vollversorgerquartiere	€ 215,-/ERW/ Monat
Kein MoBeWo		€ 12,- für Selbstversorgerquartiere	€ 100,-/U18/Monat
Private Quartiergeber:innen (zB. Pensionen)	Mobile Sozialberatung		

- in Einrichtungen von Diakonie de La Tour Selbstversorgung trotz Vollversorgerquartier (+ kl. Aufschlag von Diakonie intern) ermöglicht, Diakonie-interner Betreuungsschlüssel ca. 1h/Woche pro Klient: in Schlüssel: 1:38, ab 50 Klient:innen Nachtdienst als Mindeststandard;
- Vorgabe: 24/7 Anwesenheit einer Betreuungsperson bei Vollversorgung => ist für kleinere Einheiten nicht realistisch, Diakonie zb. hat Einrichtung in der Nähe anderer Einrichtungen, die Präsenz ist somit erfüllt.
- Vorgabe: 24/7 Erreichbarkeit einer Person bei Selbstversorgung
- Auszahlung **Taschengeld** € 40,- + € 12,50 aliquotes **Bekleidungsgeld** pro Monat in Vollversorgung über Regionalbetreuung durch Land Kärnten (Auszahlung direkt vor Ort od. in einem Standort)
- **Keine Auszahlung von Freizeitgeld:** außerhalb des Kinderflichtlingsbereiches (umF) keine Verwendung
- **Keine ecard,** seit 2017 nur e-card Ersatzbeleg
- Keine speziellen Nachbetreuungsangebote, Volljährige ehemalige Kinderflichtlinge können bis 21 in WG bleiben, sofern Perspektive da zb. Ausbildung
- keine speziellen Angebote für LGBTIQ (nächstgelegene Beratungsstelle Courage in Strnk)
- **Verhältnis Bewohner:innen in GVS:** 65,1% organisiert/34,9% privat (Feb 24)
- Wechsel von organisiert auf privat siehe unten, nicht für AW (gilt seit 5.7.2017)

Privatunterbringung

	Betreuungsschlüssel	Tagsatz Regelbetreuung	Leistungen Privat
Privat Wohnende	Betreuungsschlüssel unklar	Private Leistungen werden vom Land ausbezahlt (Anlaufstellen vom Land)	Versorgung <ul style="list-style-type: none"> • Einzelperson € 260,- • Minderjährige € 145,- Mietgeld <ul style="list-style-type: none"> • Einzelperson max. € 165,- • Familie 1 Erw. max. € 330,- • Familie 2 Erw. max. € 440,-

Ansuchen auf privates Wohnen NUR für 8, §55, §56 und §57 AsylG, §41a Abs.9 NAG, §43 Abs.3 NAG, §46a FPG möglich:

- Unbescholtenheit
- Wenn in Haft gewesen oder bei strafbaren Handlungen (Raufhandel, Diebstahl usw.) Privatverzug erst nach 12 Monaten
- Bei disziplinarischen Vorfällen und damit einhergehenden schriftl. Verwarnungen (Zb. Putzvergehen) in Quartieren, Privatverzug erst nach 6 Monaten
- Direkte Vorsprache beim Land durch Klient:innen

Unterbringung EBB Bereich

	Tagsatz	Träger
	48,- (€ 25,- + Differenz € 23,- EBB Tagsatz)	Diakonie de La Tour bzw. auf Einzelantragsbasis

- wird nicht sehr offensiv kommuniziert, dass es EBB Betreuung gibt, keinen eigenen Prozess vom Land, Diakonie hat eigene Vorlage zu Bericht erstellt
- keine Vorgaben zum Betreuungsschlüssel oder Betreuungspersonal
- Diakonie vermutlich die einzige Einrichtung die fallweise Menschen mit EBB betreut (seit 2014)
- Anträge für EBB werden geschrieben, erhöhter Bedarf muss begründet dargelegt werden. Suizidalität und Traumafolgeerkrankung, werden eher nicht anerkannt, viel Diskussion/Intervention
- Oft zuwenig Infos von der BBU oder anderen Quartiergeber:innen bei Zuweisungen/Transfer nach Kärnten

Es gelten (wahrscheinlich) folgende Kriterien (KOORAT Beschluss 74-2008):

1. schwere psychiatrischen Erkrankungen;
2. mindestens mittelschweren körperlichen Gebrechen (z.B. Lähmungen);
3. Sinnesbeeinträchtigungen (z. B. Blindheit, Gehörlosigkeit, Taubblindheit);
4. geistigen Behinderungen (unterdurchschnittliche kognitive Fähigkeiten);
5. chronische Krankheiten (z. B.- Krebs, TBC, Dialyse);
6. unheilbaren epidemiologischen Erkrankungen (z. B. HIV, Hepatitis C);
7. kurzfristig gefährlichen Erkrankungen (z.B. multiresistente TBC, Epidemien), sofern bei der Unterbringung keine Gefahr für die HausbewohnerInnen und das Betreuungspersonal besteht
8. pathologische Abhängigkeiten von psychoaktiven Substanzen (ausgenommen Alkohol und Nikotin) - Substitutionsprogramm.

Verlängerung des EBB Status: wird quasi unbefristet zuerkannt, befristet dann wenn es Erkrankungen ausserhalb der Liste vom Beschluss Koorat sind oder dies inhaltlich ist, zb. bei Skabies => wird aber als EBB gewertet

Vorzulegende Unterlagen bei Antragstellung über Quartiergeber:innen, Land bewilligt oder nicht

- fachärztlicher Befund (nicht älter als 3 Monate)
- Pflege- oder Situationsbericht bei unzureichendem Befund

Nach spätestens 2 Wochen werden Anfragen vom Land beantwortet, Zuerkennung EBB Status dann rückwirkend



Trägerorganisationen

Trägerorganisationen

- überwiegend private Quartiergeber:innen
- dann mit je ca. 5% Marktanteil
 - Diakonie de La Tour
 - Caritas Kärnten
 - ORS

Ca. 45 Quartiere insgesamt – in etwa 1200 Klient:innen (ohne Erstaufnahmestellen) - Stand Feb 2022



Mobile Sozialbetreuung

Zuständig für Sozialbetreuung (IBB) für ALLE in organisierten Einrichtungen/Quartieren Wohnhafte + für Privat Wohnende in Kärnten

Betreuungsschlüssel: unklar

Träger: Land Kärnten

- Pensionen sollen wöchentlich angefahren werden
- Privatwohnende kommen in die Standorte vom Land/zentrale Anlaufstellen zur Auszahlung
- Aufgabengebiet mobile Regionalbetreuung teilweise unklar; Sozialberatung nur nach Möglichkeit



Individuelle Leistungen

Folgende Leistungen gelten für organisierte und privat wohnende Personen gleich

- Bekleidungsgeld: € 150,- pro Person und Jahr, ausgezahlt pro Monat € 12,50/Person
- Schulgeld: €200,- pro Schuljahr



GVS Leistungszuerkennung/Leistungseinschränkung/Bescheide /Arbeitseinkommen/Freibetrag etc.

Basis für Leistungen bzw. nicht-Leistungen aus der GVS beziehen sich immer auf die sogenannte Hilfsbedürftigkeit.

Es gibt in der Regel **kaum Bescheide** bei Entlassungen/Zuweisungen od. Leistungseinschränkungen, sondern Aufforderungen bzw. Anschreiben per mail seitens Land an Regionalbetreuung oder/und an die betreffende Person; Quartiergeber:innen nicht involviert

- **Entlassungen aus der GVS**
 - Bei Wechsel in anderes Bundesland, v.a. bei medizinischen oder familiären Gründen wenn das Ziel-Bundesland zustimmt
 - Bei Ablehnung Privatverzug, Wiederaufnahme GVS erst ab 1sten des Folgemonats
- **Leistungseinschränkungen & Sanktionen der GVS**
 - Einschränkungen bei Krankenhausaufenthalten, Aliquotierung Verpflegungsgeld
 - Rkneg Familien & Alleinstehende und im laufenden Asylverfahren nur organisiert
 - Bei Arbeitseinkommen, je nach Höhe
- **Mögliche Freibeträge**
 - Bei Remu od. gemeinn. Tätigkeit vom Land, sowie bei Arbeitseink. gilt bis € 110,-/Pers. und € 80,- für jedes weitere Familienmitglied
 - Keine Freibeträge bei DLU und Kinderbetreuungsgeld-Bezug, ukr. Pensionen, Stipendien => wird 1:1 angerechnet
 - keine Anwendung der neuen Freibetragsregelung für Vertriebene aus der Ukraine (65/35 Regelung)



Zuständige Abteilung in Landesregierung

- **Land Kärnten** Abteilung 13
 - Telefon 050 536 33002
 - Fax 050 536 33000
 - E-Mail abt13.post@ktn.gv.at
 - Hasnerstraße 8
 - A.-9020 Klagenfurt am Wörthersee
 - Leitung Fr. Dr. Roschitz
 - <https://www.ktn.gv.at/Themen-AZ/Details?thema=5&subthema=148&detail=726>



Angebote

<p>Angebote außerhalb der GVS</p>	<ul style="list-style-type: none"> • VHS Pflichtschulabschlusskurse • zwei Abendgymnasien in Klagenfurt • MORE Uni Klagenfurt • Übergangsklassen gab es früher, jetzt eher nicht mehr • Für arbeitsmarktpolitische Projekte, Gewaltschutz, Integration gibt es teilweise Förderungen
<p>Angebote der GVS</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Mobile Regionalbetreuung in der GVS durch Land Kärnten • Aspis - Traumatherapieangebot • VHS bietet im Landesauftrag Deutschkurse in Bezirkshauptstädte an. Eingeschränkter Zugang • PIVA Beratungsstelle vom Land finanziert, Rest kleinteilig und regional • Diakoniehäuser auch Psyth und D Kurse • unabhängige Rechtsberatung
<p>Angebote für Asylberechtigte</p>	<ul style="list-style-type: none"> • GVS innerhalb der ersten vier Monate nach Anerkennung • Sozialhilfe • Deutschkurse über AMS • Familienbeihilfe, Kinderbetreuungsgeld • Soforthilfeprojekt • ÖIF
<p>Angebote für subsidiär Schutzberechtigte</p>	<ul style="list-style-type: none"> • GVS, für privat Wohnende auch möglich, keine SH ! • Deutschkurse über AMS • Familienbeihilfe/Kinderbetreuungsgeld für Kinder wenn arbeitstätig • Integrationsberatung grundsätzlich möglich • Integrationsvereinbarung erfüllen • ÖIF